

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 43.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Kiegl, Hannover.
Druck von Dürke & Löhner, Hannover.

Hannover,
24. Oktober 1902.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. b. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsersp. Zeitzeile
30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. Abd. Inserate die Zeitzeile 20 Pf.

12. Jahrg.

Die Differenzen mit den Brauereibesitzern in Kulmbach erledigt.

Nachdem sowohl von Seiten der Brauereibesitzer in Kulmbach, wie von Seiten der Organisation der Brauereiarbeiter der gute Wille kundgegeben war, die zur Wahrung der Rechte und Interessen der Brauereiarbeiter und der Organisation entstandenen Differenzen beizulegen, kam durch Vermittlung des Herrn Bürgermeisters Flessa in einer Unterhandlung der Besitzer mit dem Vorsitzenden des Verbandes der Brauereiarbeiter am 14. Oktober eine Einigung zu Stande, die in folgender Erklärung niedergelegt wurde:

Erklärung.

Auf Wunsch der Zentralleitung deutscher Brauereiarbeiter in Hannover geben die unterfertigten Firmen der hiesigen freien Brauereivereinigung folgende Erklärung ab:

1. Alle von der Lohnkommission getroffenen Vereinbarungen strengstens zu beachten;
2. der Organisation der Brauereiarbeiter künftig nichts in den Weg zu legen;
3. die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu respektieren und
4. bei Bedarf von Arbeitskräften in erster Linie hiesige arbeitslose Brauer und Brauereiarbeiter einzustellen;
5. bei eintretendem Arbeitsmangel hat die Aussetzung bei den zuletzt eingestellten Arbeitern zu beginnen und zwar dem Dienstalter nach; bei Wiedereinstellung wird dagegen Derjenige, der zuletzt aussetzen mußte, zuerst wieder angenommen, so daß lediglich das Dienstalter die Richtschnur bildet;
6. Brauer und Brauereiarbeiter, welche hier gearbeitet haben, jetzt aber arbeitslos sind oder werden, haben sich beim städtischen Arbeitsamt zu melden; von diesem werden sie bei Stellenerledigungen den Brauereien nach der Reihenfolge der Anmeldungen zugewiesen. Die Brauereien verpflichten sich, ihren Arbeiterbedarf beim städtischen Arbeitsamt anzumelden und nur vom städtischen Arbeitsamt sich zuweisen zu lassen, so lange dort solche Arbeiter angemeldet sind, welche in Kulmbacher Brauereien bereits gearbeitet haben.

Gegen die fernere Boykottierung jener Firmen, welche die Unterzeichnung dieser Erklärung verweigern, haben die Unterfertigten nichts zu erinnern.

Unterschriften:

Erste Kulmbacher Aktien-Exportbier-Brauerei (G. Walter). Reichelbräu Aktiengesellschaft (W. Schröder). Pöhlbräu Aktiengesellschaft (W. Müller). Brauerei Sandler Kulmbach, Ges. m. b. Hstg. (S. Sandler). Kulmbacher Rizzibräu Aktiengesellschaft (S. Heufelder, Haupp). Kulmbacher Exportbrauerei „Mönchshof“, Aktiengesellschaft (Riemer). Adolf Christmann, Exportbierbrauerei Leonhard Oberlein, Kommanditgesellschaft (Karl Oberlein). M. Angermann, Gebrüder Fleischmann. Mathäus Hering, Christian Bertsch, G. Pöhlmann, Louis Weiß.

Für den Centralverband deutscher Brauereiarbeiter:
Georg Bauer, Vorsitzender.

Damit ist den Wünschen der Organisation seitens der Brauereibesitzer Rechnung getragen, ihren Beschwerden abgeholfen. Es braucht nun in Zukunft kein Brauereiarbeiter in Kulmbach Furcht vor Entlassung wegen Verbandszugehörigkeit zu haben. Sollte es dennoch irgendwo ohne Wissen einer Betriebsleitung geschehen, so wird dem Betreffenden gewiß sein Recht werden.

Nun aber liegt es an den Brauereiarbeitern in Kulmbach, die Organisation auszubauen; was die Organisation den Arbeitern nützt, dürfte nun Jedem bekannt sein. Die Organisation in Kulmbach steht erst am Anfang ihrer Tätigkeit für die Interessen der Brauereiarbeiter, viel ist noch zu schaffen, besonders in Bezug auf bessere Löhne, das wird jeder Brauereiarbeiter selbst fühlen. Hieran hat aber ein Jeder mitzuwirken, ein Jeder hat der Organisation beizutreten und für seine Interessen mitzuarbeiten. Ein Jeder thue seine Pflicht und strebe für sein Recht. Alle hinein in den Verband, helfe und unterstütze Eure erwählten Führer, und traurig, wer abseits stehen bleibt und die Anderen für sich sorgen und schaffen läßt.

Auf der „Erklärung“ fehlen noch die Kulmbacher Malzfabrikbesitzer. Wir halten es für selbstverständlich,

daß auch diese sich der Erklärung baldigst anschließen werden, damit wegen der in der Erklärung angegebenen Punkte der Friede in der Kulmbacher Brauindustrie nicht wieder gestört werde. Der Friede wird auch dauernd erhalten werden können, wenn der Vereinigung der Besitzer eine alle Brauerei- und Mälzereiarbeiter umfassende Organisation gegenübersteht, und bei allen Forderungen und Wünschen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage ihre Organisation als gleichberechtigter Faktor zur Verhandlung angesehen, den berechtigten Wünschen der Arbeiter entgegengekommen wird und Vereinbarungen allerseits ohne Hintergedanken gehalten werden.

„Mißbrauch“ der Presse!

Ueber die Verurteilung des Kollegen Götze-Erlangen wegen obigen Vergehens zu 20 Mark Geldstrafe oder 4 Tagen Gefängnis haben wir schon kurz in der „Bräuer-Zeitung“ berichtet. Abgesehen von den sonderbaren Ansichten des Verurteilten des Klägers ist die Begründung des Urteils von so weittragender Bedeutung für das ganze Gewerkschaftsleben, daß wir etwas ausführlicher darauf eingehen.

In der „Fürther Bürgerzeitung“ veröffentlichte Kollege Götze, Vorsitzender der Zahlstelle Erlangen und Vorsitzender der Lohnkommission der organisierten Brauereiarbeiter, einen Artikel über die Zustände in der Brauerei Erlwein u. Schultze in Erlangen, in dem namentlich moniert wurde, daß in genannter Brauerei zu wenig Arbeitskräfte vorhanden seien, daß keine Ersatzleute seitens der Firma eingestellt würden, wenn vom Personal Leute durch Einberufung zu militärischen Übungen oder durch Krankheit abgängig sind, und daß dadurch die Reinlichkeit in genanntem Betriebe nicht die peinlichste sein könne. Würden schon fortwährend Überstunden gemacht, selbst wenn das Arbeitspersonal vollständig ist, so werde die Arbeitslast um so unangenehmer, wenn die Arbeiter nicht völlige Beurlaubung gegen Kollegen Götze beim Schöffengericht in Erlangen; über die Verhandlung berichtete die „Fürther Bürgerzeitung“ ausführlicher wie folgt:

Der Beklagte bekannte sich als Verfasser des Artikels, er führte aus, daß er als Vorsitzender der Lohnkommission die Verpflichtung habe, Beschwerden, die ihm von organisierten Brauereiarbeitern überbracht werden, zu prüfen und die Ursachen der Beschwerden so weit als möglich abzustellen. Ueber genannte Firma seien seitens des Betriebspersonals wiederholt Klagen überbracht worden, dahin gehend, daß zu viele Überstunden gemacht würden und nicht reichlich gearbeitet werden könne. Schon im Dezember 1901 war deshalb die Lohnkommission vorkommend, ohne bei der Firma Einlegen zu finden, sie mußte unrichtiger Dinge wieder abziehen, und obwohl betont wurde, daß die Reinlichkeit besonders im Gährkeller zu wünschen übrig lasse, wurde noch ein Ausschickarbeiter entlassen. — Als nun im April dieses Jahres wiederholt Klage geführt wurde und keine Besserung der Lage abzusehen war, ja die Dinge im Anfang des Mai sich dadurch verschlimmerten, daß ein Arbeiter zu einer militärischen Übung einberufen, ein anderer krank wurde, so veranlaßte den Beklagten die Situation, an die öffentliche Meinung zu appellieren, um hierdurch die vorhandenen Mißstände zu beseitigen. — Vorsitzender: Wer hat Ihnen mitgeteilt, daß es nicht reichlich zugeht in dem Betriebe? — Beklagter: Ich habe alle Ursachen, dieses zu verschweigen, da ich fürchte, es könnte auf die Personen seitens der Firma ein Druck ausgeübt werden. — Vorsitzender: Wollen Sie also Ihre Haut lieber selber zu Markte tragen? — Beklagter: Jawohl! — Als erster Zeuge kommt Braumeister Klein an die Reihe. Vorsitzender: Ist es Ihnen bekannt, daß es in der Brauerei Erlwein u. Schultze nicht besonders reichlich zugeht, insbesondere im Malzkeller im Kassoium? — Braumeister: Ich habe jedes Mal die Malzstämme reinigen lassen, so oft ausgeweidet wurde. — Vorsitzender: Es wird behauptet, daß dieselbe nur einmal während der ganzen Periode gründlich gereinigt wurde. — Zeuge giebt dies an. — Vorsitzender: Wie halten Sie es jetzt in der Brauerei, wo Sie angestellt sind? — Zeuge: Es wird jedes Mal beim Ausweiden die Tenne mit Chlorkalk gereinigt. Zeuge behauptet ferner, daß es im Gähr- und Lagerkeller reinlich gemeint wäre. — Als nächster Zeuge erscheint Fabrikinspektors-Assistent Dr. Görger und führt aus: Unsere Tätigkeit erstreckt sich in erster Linie darauf, die Unfallverhütungs-Vorschriften zur Geltung zu bringen, und daß die Gase, die sich sammeln und die Gesundheit der Arbeiter gefährden, beseitigt werden. Das trifft in der Brauerei zu, namentlich im Gährkeller. Beobachtungen in Bezug auf Reinlichkeit habe ich im Besonderen nicht gemacht; allerdings hat mir der Lagerkeller erst frisch gereinigt erschienen. Der nächste Zeuge ist Brauer Andreas Köninger. Er behauptet, daß Alles reinlich gewesen sei in fraglicher Zeit, obwohl er nachher zugeben muß, daß er zum Zeugen Diel ausherte: Man kann nicht Alles sauber machen, da die Zeit dazu fehlt. — Die Zeugen des Beklagten bekunden übereinstimmend, daß die nötige Zeit fehle, die Arbeit in Bezug auf Reinigung gründlich zu machen. Dies trifft namentlich zu im Gährkeller, in der Malzstamme und auf der Schwanzhalle. — Der Sachverständige erklärte, daß in der Malzstamme mindestens im Winter drei Mal gründlich gereinigt werden müsse, außerdem jedes Mal beim Ausweiden gewaschen und geschrubbt werden müsse. Im Gährkeller müssen Gährbehälter und sonstige Gefäße jeden Tag oder bei jedesmaliger Benutzung gebürstet werden. Im genannten Betriebe wurden aber früher die Gegenstände nur alle Woche einmal gereinigt, gewöhnlich wurden dieselben nur ausge-

schwankt. Hierauf folgten die Plaidoyers. Rechtsanwalt Scherer führte ungefähr aus: Die heutige Verhandlung hat Ihnen ein

trauriges Bild gegeben von dem Terrorismus der Arbeiter gegen Arbeitgeber. Wie Sie gehört haben, waren die Geschäftsverhältnisse der Firma nicht die glänzendsten, und aus diesem Grunde hat die Firma einen Arbeiter entlassen. Das war der Grund, daß die Lohnkommission sofort zu der Firma hinging und die Wiedereinstellung des Entlassenen forderte. Man glaubte, da im heutigen Jahre genug Arbeiter vorhanden waren, könnte man die Firma zwingen, den Mann wieder einzustellen. Man sucht gegen mißliebige Firmen in einer Weise vorzugehen, die es notwendig macht, daß hier ein Exempel statuiert wird; ich beantrage deshalb, daß dem Beklagten eine ganz empfindliche Strafe zudiktirt werden möge. Der Beklagte hat ja selbst zugegeben, daß die Brauerei Erlwein u. Schultze „unser Schmerzenskind“ ist. Der Braumeister war bei den Arbeitern nicht beliebt, da er dieselben zu viel beaufschichtigte und zur Arbeit anhielt, wenn sie befeinander standen. Man hat dann mit der Presse versucht, die Brauerei beim Publikum anzuschwärzen. Meine Herren, das ist die Methode derartige Leute, die in solchen Vereinen beisammen sind. Ein drastisches Beispiel hat uns der Sachverständige gegeben. Er hat ausgesprochen, daß die Arbeit in einer Stunde hätte gemacht werden können. Das haben die Genossen des Angeklagten nicht fertig gebracht. Sie hätten also die Hände nicht in den Schooß legen sollen, dann hätte die Arbeit gemacht werden können. Das haben die Genossen zugeben müssen, daß Unregelmäßigkeiten auch in anderen Betrieben vorkommen. Der Artikel in der „Bürgerzeitung“ ist geeignet, das Ansehen der Firma herabzusetzen und ist die Presse geradezu mißbraucht worden. Es wäre Pflicht der Arbeiter gewesen, nochmals bei dem Prinzipal vorstellig zu werden, das haben sie nicht getan. Wären derartige Sachen vorgekommen, so wäre der Angeklagte nicht berechtigt gewesen, zur Presse zu greifen, sondern er hätte, wenn er im Interesse seiner Genossen handeln wollte, zu Erlwein kommen müssen. Ich beantrage, dem Angeklagten zu einer empfindlichen Strafe zu verurtheilen, sowie zum Ersatz der Baarauslagen an den Kläger. — Rechtsanwalt Dr. Jäger (bei Dr. Erlanger): Ich will nicht das hohe Pathos anschlagen, wie mein Gegner, ich will auch das Gebiet der Politik nicht betreten. Es handelt sich nicht darum, ob der Angeklagte Sozialdemokrat ist oder nicht; sondern in erster Linie darum, ob schuldig oder nichtschuldig. Mein Herr Gegner hat auch von derartigen Leuten gesprochen, die in solchen Vereinen beisammen sind. Er hat gar keine Ursache, die Zeugen herabzuwürdigen. Der Beklagte hat als Vorsitzender seiner Organisation die Pflicht, die Rechte der Mitglieder wahrzunehmen. Er hat ferner ein Interesse daran, daß derartige Vorkommnisse, wie sie in der Brauerei Erlwein u. Schultze vorgekommen sind, beseitigt werden. Die heutigen Zeugenaussagen haben zur Evidenz erwiesen, daß der Angeklagte den Wahrheitsbeweis für den fraglichen Artikel voll und ganz erbracht hat. Es lag ein öffentliches Interesse vor, daß diese Dinge in der Presse besprochen wurden, um Abhilfe für die gerügten Mißstände herbeizuführen. Wenn der Beklagte schon im Dezember auf die Unreinlichkeit im Betriebe der Firma aufmerksam machte und keine Abhilfe erzielte, so blieb ihm weiter nichts übrig, als die Presse zu bemühen. Es hat dem Angeklagten fern gelegen, die Firma zu beleidigen. Er handelte in Wahrung berechtigter Interessen. Sie finden auch kein Wort in dem Artikel, in dem sich eine Beleidigung erblicken ließe. Es ist durch die Zeugen bewiesen, daß Alles wahr ist, was im Artikel geschrieben war. Für Ersatz der Leute hat die Firma nicht gesorgt. Die Reinlichkeit ließ zu wünschen übrig, was auch der Sachverständige bestätigte. Der Beklagte hat im guten Glauben gehandelt. Ich komme zum Schluß und beantrage, den Privatbeklagten von Schuld und Strafe freizusprechen und die Kosten sowie die Baarauslagen des Beklagten dem Kläger zu überbürden.

Götze wurde zu 20 Mk. Geldstrafe event. 4 Tagen Gefängnis verurteilt. In der Urtheilsbegründung wird ausgeführt, daß der Nachweis zwar geführt worden sei, daß es in der Brauerei nicht immer sauber zugegangen ist, das wurde aber nur durch die Nachlässigkeit der Arbeiter herbeigeführt. Die Fassung, wie sie der Satz enthält: peinliche Reinlichkeit — konnte nicht erwiesen werden. Auch ein „Arbeitermangel“ konnte nicht erwiesen werden; aber selbst wenn er erwiesen worden wäre, konnte das Gericht dem nicht zustimmen, daß der Weg der Presse beschritten wurde; eine derartige Bemühung der Presse sehen dem Gericht ein Mißbrauch zu sein. Es wird dem Angeklagten zugebilligt, daß er im guten Glauben gehandelt habe, er war aber „unvorsichtig in der Wahl der Mittel“. Deshalb mußte er, wie gesehen, verurteilt werden und hat sämtliche Kosten zu tragen. Das Urtheil wird je einmal in der „Bürgerzeitung“ und im „Erlanger Tageblatt“ publizirt.

Gegen dieses Urtheil ist Berufung eingelegt worden, und glauben wir auch, daß die höhere Instanz sich auf einen anderen Standpunkt stellen wird; denn würde dieses Urtheil bestätigt und diese Gerichtspraxis allgemein gehandhabt werden, dann würde jede Kritik in der Presse über irgend welche verbesserungsbedürftigen Zustände unter Strafe gestellt und so schließlich unmöglich gemacht werden. Das wäre ja ein Idealzustand für manche Unternehmener, die auf Vorstellungen und Beschwerden der Arbeiter pfeifen, aber den unter gewissen Umständen leidenden Arbeitern wäre dadurch ihr einziges wirksamstes Schutz- und Hilfsmittel genommen. Wollten sie die ungelegliche Sonntagsarbeit in einem Betriebe abschaffen, oder die Sonntagsarbeit auf das notwendige Maß beschränken, wollten sie die Schutzvorrichtungen oder bessere Einrichtungen im Betriebe zum Schutze ihrer Gesundheit und ihres Lebens, wollten sie die Einhaltung von Betriebsvorschriften erzwingen, wollten sie höhere Löhne oder kürzere Arbeitszeit haben — die Beispiele ließen sich noch bedeutend vermehren — immer müßten sie dann sich aufreden geben, wenn der Arbeitgeber auf Vorstellungen und Beschwerden nichts giebt, oder aber sie müßten, wo es angängig, den Arbeitgeber verklagen oder zur Verbeugung ihres Rechts streiten; das wäre die Wirkung des Urtheils des Schöffengerichts in Erlangen. Wir wissen auch nicht, wie sich dieses mit der Pres-

Table with 3 columns: Bezirk, Sitz, Vorsitzender. Lists various districts and their representatives across different regions like Baden, Hessen, and Thüringen.

Korrespondenzen.

Wischerleben. Die am 10. Oktober stattgefundene Versammlung war mäßig besucht. Erledigt wurden außer den üblichen Geschäften die Wahl zweier Revisoren und Berichtserstattung des Kartelldelegierten.

Klausel, die der gedruckten, veralteten Arbeitsordnung schriftlich angehängt wurde: Wird der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Dienstleistung behindert, so fällt der Anspruch auf Lohn für die Zeit der Behinderung fort, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.

Berlin, Sektion II. In der am 19. Oktober stattgefundenen gut besuchten Generalversammlung hielt zunächst Gen. Käferow einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über: Der Einfluß der Berufsorganisation auf die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Berlin. Ein Nachspiel zum Streit der Pichelsdorfer Brauer. Wie noch erinnerlich, legten im Jahre 1899 wegen bedeutenden Lohnabzugs, Arbeitsverlängerung und noch einer ganzen Reihe anderer Verschlechterungen von den dort beschäftigten 28 Brauereiarbeitern 25 die Arbeit nieder.

Darmstadt. Vergleich! In der Privatklagesache des Bierbrauereibesetzers G. Grohe und Braumeisters Hartenstein, dahier, gegen den Redakteur F. Krieg, Hannover, kam folgender Vergleich zu Stande: 1. Der Angeklagte verpflichtet sich, in dem von ihm herausgegebenen und redigierten Blatte „Brauerzeitung“ alsbald folgende Erklärung aufzunehmen:

Dortmund. In der Versammlung vom 5. Oktober wurde Kollege Brülling als Vorsitzender gewählt, der das Amt solange auszuführen versprach, bis sich ein anderer Kollege dazu findet. Dem Kassierer wurde nach Erstattung der Abrechnung Entlassung erteilt.

zur Unterstützung des Kollegen Krause und zum Abonnent auf die Arbeiterzeitung. Die Versammlung vom 12. Oktober war schwach besucht, zwei Kollegen ließen sich aufnehmen. Dem Kassierer wurde nach Bezahlung der Abrechnung vom 3. Quartal Rechnung erteilt.

Pagen i. W. Die Versammlung vom 12. Oktober war mäßig besucht. Da der Vorsitzende abreisen mußte, wurde Böttner zum Vorsitzenden gewählt. Beschlossen wurde, im nächsten Monat ein Vergütigen zu arrangieren.

Kiel, Sektion II. Eine gut besuchte Versammlung fand am Sonntag, den 12. Oktober, statt. Zunächst hielt der Referent Woller einen Vortrag über: „Gewerkschaftslehre, Genossenschaft mit beschränkter Haftung.“

Kulmbach. Am Dienstag, den 14. Oktober, fand im Saale der „Volkschlucht“ eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, die sehr zahlreich besucht war.

Berlin. Ein Nachspiel zum Streit der Pichelsdorfer Brauer. Wie noch erinnerlich, legten im Jahre 1899 wegen bedeutenden Lohnabzugs, Arbeitsverlängerung und noch einer ganzen Reihe anderer Verschlechterungen von den dort beschäftigten 28 Brauereiarbeitern 25 die Arbeit nieder.

Darmstadt. Vergleich! In der Privatklagesache des Bierbrauereibesetzers G. Grohe und Braumeisters Hartenstein, dahier, gegen den Redakteur F. Krieg, Hannover, kam folgender Vergleich zu Stande: 1. Der Angeklagte verpflichtet sich, in dem von ihm herausgegebenen und redigierten Blatte „Brauerzeitung“ alsbald folgende Erklärung aufzunehmen:

Hünneburg. Sonntag, den 19. Oktober, fand bei Kreisführer Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung vom dritten Quartal ergab eine Einnahme von 93 Mark und eine Ausgabe von 21,40 Mark.

Wannern das Verhalten des Brauereibesetzers Kaufmann sowie des Maschinenmeisters Kramer einer kleinen Kritik unterzogen. Die Herren Brauereibesetzter Kaufmann nur rathen, den Auslagen der organisierten Arbeiter ebensoviele Gläubiger zu schenken, wie seinem Maschinenmeister, auch wenn dieselben noch nicht 45 Jahre alt sind. Auch betreffs des Hausstrunks sowie in der regelmäßigen Einhaltung der Mittagspausen wäre eine baldige Besserung sehr am Platze, denn wenn einer um 8 Uhr Morgens frühstückt, kann er auf keinen Fall um 9 Uhr schon wieder Appetit zum Mittagessen haben. Das sollte Brauereibesetzter Kaufmann doch von selbst wissen. Lehmann dankte im Namen der Ausständigen den Kollegen der Pfaffenbräu und forderte zugleich alle Anwesenden auf, das „Volksblatt“ zu lesen und nicht die gegnerischen Blätter. Der Besuch der Versammlung war ein sehr guter.

München. Herr Weisenfeld, Direktor der Münchener Export-Malzfabrik, ist die Organisation immer noch ebenso ein Dorn im Auge wie früher, als er Besitzer des Karmeliterbräu war; diejenigen, welche aus der Organisation nicht austreten, werden entfernt. Ein Kollege, der schon fünf Jahre dort beschäftigt war und sich nichts hatte zu schulden kommen lassen, wurde bei Beginn der Malzkampagne nicht mehr eingestellt; dagegen traten zwei andere, welche schon eingestellt waren, aus dem Verband aus, wahrscheinlich damit sie nicht das gleiche Schicksal ereile. Wenn der Entlassene kam und nachfragen wollte, verschwanden Direktor und Verwalter, und keiner ließ sich sehen. Nun wandte sich der Entlassene an seine Organisation, deren Vertreter sich zweimal schriftlich an Herrn Weisenfeld wandte, doch blieb Beider Antwort aus und gab keine Antwort. Es scheint, dieser Arbeitgeber ist nicht gewohnt, seinen Arbeitern Antwort zu geben. Früher, als er noch die Brauerei regierte, hätte die Fabrikinspektion jeden Tag Untersuchung halten können, solche Zustände waren vorhanden. Jetzt scheint es nicht viel besser zu sein, denn sonst würde man nicht solche Leute entlassen, die auf ungeschickliche Arbeiten an Sonntagen aufmerksam machen. Es wurde einmal beim Ausgabeln des Bohnens den Arbeitern gesagt: „Sie könnten sich organisieren, wie sie wollten, aber das hätte nicht notwendig, daß sie das Maul aufmachen, wenn was vorkommt.“ Es hätten also die Leute nichts zu sagen, wenn an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen Arbeiten verrichtet werden, wie z. B. Malz polieren, Abfassen, Farbmalg sieben und Auffassen u. s. w. Die Arbeiten werden kann zu denen zählen, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe erlaubt sind. Das werden auch die Leiter der Malzfabrik wissen, denn sonst hätte man nicht an Sonntagen Thür und Thor iperren, wenn solche Arbeiten verrichtet werden. Uebrigens scheint uns, die beiden Herren, Direktor und Verwalter, haben überhaupt noch auf eine Frau aufzupassen, die sich einmal ausdrückte: wenn ich was sage, das muß geschehen. — Nun sollte man meinen, wenn von einer Seite einmal hingeschrieben wird, so könnte man so viel erwarten, doch wenigstens eine Antwort zu erhalten, aber leider ist dies nicht der Fall, und wenn ein Arbeiter fragt, warum er entlassen sei, so läuft die ganze Gesellschaft ihm davon. Wir eruchen alle Brauereiarbeiter Deutschlands, ein bischen Obacht zu geben, in welchen Brauereien Malz aus der Münchener Export-Malzfabrik verbraucht wird, und das dortige Biertrinken Publikum darauf aufmerksam zu machen, wie organisierte Arbeiter hier in München in der Malzfabrik behandelt werden, dann werden sich auch die Herren bemühen, einmal einer Organisation Antwort zu geben, wenn sie gefragt werden. Die Brauereien, welche Malz aus der Münchener Export-Malzfabrik beziehen, wollen die Kollegen der Redaktion mittheilen.

Sollingen. Die Versammlung vom 12. Oktober war mäßig besucht. Drei Mann ließen sich aufnehmen. Von der Brauerei Beckmann wurden Beschwerden vorgebracht, die sich

auch auf die Vorderburschen beziehen. Besonders der Kellermeister soll auf die Organisten eine besondere Gewalt ausüben vorstehen; von einem Anderen liegen sogar Mißhandlungen vor, die noch ein gerichtliches Nachspiel haben werden. Der Betriebsleiter sind diese Herren Kollegen vorläufig angelegentlichst empfohlen. Der laue Verammlungsbesuch der Hühlscheider Kollegen wurde gerügt. Der Vorstand wurde beauftragt, einen Aufruf an die Brauereiarbeiter von Sollingen und Umgegend auszugeben, und wurden die Versammelten verpflichtet, mit aller Energie mit zu agitieren, bis der letzte Brauereiarbeiter von Sollingen und Umgegend dem Verband angehört.

Speier. (Berichtigung.) Der in voriger Nummer im Bericht von Speier erwähnte Herr Stel ist nicht Bierkutscher, sondern Verreiser und Fahrpartbeaufschlagter.

Mundschau.

— Zwischen dem deutschen Reich und Oesterreich schweben, der „Soz. Mundschau“ zufolge, gegenwärtig Verhandlungen, die die Regelung der Unfallversicherung für Betriebe betreffen, deren Betriebsbesitz zwar in einem der beiden Staaten gelegen ist, die ihre Thätigkeit jedoch auf beide Reiche erstrecken. Diese Regelung soll durch ein zwischen dem deutschen Reich und Oesterreich abzuschließendes Uebereinkommen erfolgen, über dessen Inhalt zwischen den beiden Regierungen nur noch geringe Meinungsverschiedenheiten obwalten. Die wichtigste Bestimmung des Uebereinkommens besteht darin, daß für die Unfallversicherung aller Arbeiter aus dem, wenn sie im Nachbarstaate beschäftigt sind, die Vorschriften jenes Staates gelten, in dem der Betriebsbesitz gelegen ist. Das Uebereinkommen wird die Beschäfte der Versicherungsanstalten erleichtern und namentlich auch die Rechtsunsicherheit beheben, in der sich Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen hinsichtlich der Durchführung der Versicherung jener Angestellten befinden, die in beiden Ländern im Betriebsdienst beschäftigt sind. Für die Versicherten aber wird die Anomalie behoben werden, daß ihre Versicherungsansprüche je nach ihrem zufälligen Aufenthalt nach dem deutschen oder dem österreichischen Gesetz behandelt und daß sie überhaupt nicht wissen, welchem Gesetz sie unterstehen und bei welcher Anstalt sie ihre Rechte geltend zu machen haben. Zugleich wird dadurch die Möglichkeit vermindert, daß einzelne Arbeiter in die Versicherung überhaupt nicht einbezogen werden.

Quittung.

Vom 13. bis zum 19. Oktober gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Berlin II	947,45.	Böhmum	135,52.	Greiz	124,07.	Erlangen	76,78.	Wiesfeld	82,30.	Lauban	3,70.	Seide	8,40.	
Munberken	2,20.	Magstadt	3,90.	Reibetanz	3,40.	Hannau	1,20.	Südesheim	28,40.	Kassel	100,—.	Ludenwalde	1,20.	
Kassel	103,10.	Neumünster	48,55.	Halle II	89,25.	Hannover	3,90.	Memel	78,15.	Freiburg	11,86.	Konstanz	39,50.	
Saar-louis	—,30.	Saalfeld	48,44.	Bremerhaven	63,10.	Henssburg	88,90.	Uelzen	—,60.	Deßau	12,84.	Mülheim a. Ruhr	8,10.	
Einbau i. Bodensee	60,80.	Lauban	—,30.	Gotha	2,70.	Dam-berg	3,80.	Schmabach	66,52.	Feudenheim	5,—.	Heidelberg	105,38.	
Wischerleben	45,15.	Nienburg	3,90.	Bochum	1,20.	Sangenfala	14,70.	Ansbad	22,—.	Pirmasens	6,80.	Freiberg	4,80.	
Günzingen	7,50.	Für Inserate	ging ein: Hannover 1,—.	Pforzheim	1,20.	Leutkirch	1,—.	Hamburg	1,20.	Düsseldorf	—,80.	Dresden	1,50.	
München	20,—.	Frankfurt a. M.	9,—.	Stuttgart	4,80.	Forchheim	1,20.	Pforzheim	1,40.	Pflm	1,40.	Für Abonnements	ging ein: Brauereifachverein Genf	14,10.
Brauereifachverein Luzern	8,40.	Brauereifachverein Zürich	28,—.	Braunschweig	—,20.									

Für Protokolle ging ein: Hannover 3,90. Greiz 4,80. Erlangen 8,10. Memel 3,—. Saalfeld —,75. Breslau II 4,50.

An freiwilligen Beiträgen ging ein: Hannover 3,—.

Die Einsender von Geldern oder Briefmarken werden, um Zertheilung zu vermeiden, ersucht, sich zu überzeugen, ob der in der letzten, oben bezeichneten Woche eingelaufene Betrag mit dem oben quittierten Betrag übereinstimmt. Bei etwaigen Fehlern wolle man sich sofort an den Hauptkassierer um Aufklärung bzw. Nichtigstellung wenden.

Verbandsnachrichten.

* Der Brauer Joseph Teufel, altes Mitgliedsbuch Nr. 45 651, wird ersucht, seine Adresse dem Hauptvorstand mitzutheilen. Kollegen wollen ihn darauf aufmerksam machen.

* Quittungskarte Nr. 4, Versicherungsanstalt Schlessen, ausgestellt in Berlin auf den Namen Paul Werke, Brauer, geb. 28. Oktober 1875 in Unruhstadt, Kreis Wollstein, ist gefunden worden und kann bei F. Preuß, Berlin, Bellealliancestraße 74 a, abgeholt werden.

* Berlin (Sektion I). Mitglieder, welche ihre Mitgliedsbücher noch nicht umgetauscht haben, werden ersucht, die Beiträge bis inkl. Juni zu zahlen und die alten Bücher zum Umtausch in der Versammlung abzugeben.

* Celle. Die Reiseunterstützungen werden nicht mehr freigenomnie 6, sondern beim Kassierer W. Schulze, Kreuzgartenstraße 6, ausgezahlt, und zwar Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr.

* Gera. Dem Kollegen Gustav Paulich aus Strohitz zur Kenntniss, daß er mit seiner Klage gegen die Wittke-Brauerei Pforten b. Gera vor dem hiesigen Gewerbegericht „kostenpflichtig“ abgewiesen wurde.

* Hagen. Vorsitzender ist Wüttner, Brauerei Suer Hagen.

* Leutkirch. Vorsitzender ist Schaible, Brauerei Gebrahofen b. Leutkirch.

Briefkasten.

Versammlungsanzeigen von Berlin II und Leipzig für die vorige Nummer der „Brauereizeitung“ sind aus Versehen im Scherfsaal liegen geblieben.

Versammlungen finden statt in:

Berlin (Sektion I). Sonntag, 26. Oktober, 1 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelster 15, Saal 1: Vortrag des Reichstagsabgeordneten Rosenow. Pünktlich erscheinen, da der Saal um 5 Uhr geräumt werden muß.

Döbeln. Sonntag, 26. Oktober, 3 Uhr, in Reising, Schulze's Restaurant. Quartalsabrechnung.

Eberfeld. Sonnabend, 25. Oktober, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus (früher Wilhelmshöhe). Mitglieder, welche ihre Bücher noch nicht umgetauscht haben, werden ersucht, dies sofort zu thun.

Kulmbach. Sonntag, 26. Oktober, 7 Uhr Abends, im Vereinslokal. Vollständiges Erscheinen unbedingt notwendig. Ferner werden die Mitglieder auf § 13 der Statuten verwiesen.

Ludwigschafen. Sonnabend, den 25. Oktober, 8 Uhr: Generalversammlung im Lokal Körner, Mundenheimerlandstraße.

Mülheim a. Rh.-Raff. Sonnabend, 25. Oktober, 9 Uhr, bei Wittwe Müller, Mülheim: Vertrauensmännerprüfung. Schwennungen-Billingen. Sonntag, 26. Oktober, 1/3 Uhr, im Lindenhof in Billigen.

Inserate

(außer Geschäftsanzeigen) kosten seit 1. Juli 2 Zeile 20 Pfennig. Der Betrag ist gleichzeitig mit dem Auftrag einzufenden. Die üblichen Gläubigerzettel kosten 1,40 bis 2,00 Mk. Dieses den Mitgliedern zur Nachricht, um unnötige Ausgaben zu vermeiden.

Adressen

aller Branchen und Berufsstände der ganzen Welt liefert unter Postgarantie billigst

Adressenhaus

Adolf Arft, Dresden A., Ammonstr. 78.

Arbeiter-Notiz

Kalender 1903

Mit Illustrationen:

Berliner Gewerkschaftshaus und in der Nachwahl gewählte sozialdemokratische Abgeordnete.

Geb. 60 Pfg. Porto 10 Pfg.

Inhalts-Auszug:

Kreistagswahl-Ergebnisse mit Nachweilen. — Sozialdemokrat. Abgeordnete in den Landtagen. — Wähler für die Reichstagswahlen. — Was muß der Arbeiter von der Reichstagswahl wissen? — Ueber das von der Reichstagswahl. — Ortsübliche Tagelöhne.

Gewerkschaftliche Artikel:

Deutsche Streikstatistik 1899—1901. Adressen der Gewerkschafts-Organisationen. Gewerkschafts-Organisations-Verzeichnis. Die Leistungen der deutschen Gewerkschaften. — Vom Schlichter der Arbeit. — Die Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften. — Ein Kapitel aus dem Gewerkschaftsgesetz.

Sie der Inhalt zeigt ist der Kalender für

Gewerkschaften und Partei

ein praktisches und unentbehrliches

Nachschlagebuch.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Franz Stubenböck sen., Schneidermstr., München, nunmehr Frauenstr. 23, 1., am Viktualienmarkt. 5 Minuten vom Marienplatz.

Erstes, ältestes Spezialgeschäft für Brauer.

Gegründet 1870.

Meine langjährige Praxis berechtigt zur Annahme, daß ich den höchsten Anforderungen in Fagon und Chic zu genügen, sowie durch vortheilhafte Einkäufe und Erparung der bekannt theueren Lodenmiete auch im Preise das Beste zu leisten in der Lage bin. Ich werde auch fortan wie bisher auf das Beste bestrebt sein, meine werthen Kunden nach dem neuesten Journal mit nur besten und besten Stoffen und Zubehör, sowie bester dauerhafter Arbeit, worauf ich wie allbekannt und anerkannt besonders sehr, auf das Beste und Billigste zu bedienen.

Die Fabrikanten haben derzeit große Fortschritte in der Fabrikation gemacht und sind die Stoffe billiger geworden, sodaß ich nun in Folge dessen einen schönen Anzug bedeutend billiger machen kann als seiner Zeit.

Für das mir bisher von meinen werthen Kunden, Geschäftsfreunden und Gönnern in so großem Maße geschenkte Vertrauen und Wohlwollen bestens dankend, bitte ich hiervon Kenntnis zu nehmen und mich auch ferner gütigst besetzen zu wollen.

Bei auswärtigen Kunden kann die Anprobe binnen 5—6 Stunden gemacht werden, womit die Abreise nicht verzögert und die Kleider dann geschickt werden können.

Schachtingssvoll

Frauenstrasse 23, 1.

Die Zahlstellenvorstände resp. Kollegen ersuche ich höflichst, mir die Adresse des Brauers Rich. Heising mitzutheilen.

Phil. Pfeuffer, Eberfeld, Ludwigstr. 41.

Um die Adresse des Brauers Gregor Mühlhaller aus Schellbrunn, bis April im „Elefanten“ in Worms, ersucht die Exped. der „Brauereizeitung“.

Wilhelm Rosen, Brauerei-Gewerkschaft, München, Schwantalerstr. 135.

Gothaus zum goldenen Anker Mannheim S 2 Nr. 19 S 2 Nr. 19

Empfehle allen nach Mannheim kommenden Kollegen meine guten Betten zur gefälligen Benutzung, ferner vorzügliche Speisen und Getränke zu billigen Preisen.

Konrad Kraus.

Bekanntmachung.

Allen Kollegen zur Kenntniss, daß sich die

Präsidenten Brauer-Herberge vom 1. Oktober ab in Rahnitzgasse 4 (Restaurant „Sagona“) befindet.

Schachtingssvoll

Hermann Schmieder.

Brauereifachverein München Goethestraße 17.

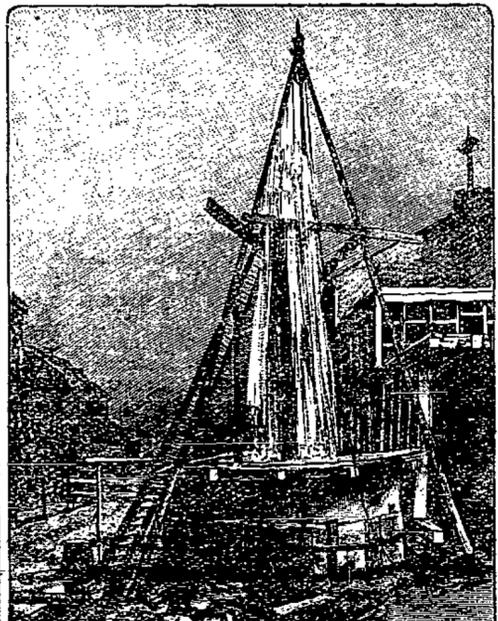
Den reisenden Kollegen bestens empfohlen.

Jos. Fendt, Besitzer.

Striegler's Gasthaus, Dresden-A.

18 Zahnsgasse 18 (nahe Postplatz u. Altmarkt)

empfehle den reisenden Kollegen meine freundlichen Lokalitäten und sanfteren Betten bei billigen Preisen zur gefälligen Benutzung.



Wilh. Beyer
Brunnen- u. Tiefbau
Charlottenburg
Wilmersdorferstr. 35
gegründet 1864
Filialen: Berlin Hamburg, Bromberg, Flensburg
empfeht sich zur Ausführung von
Brennerei- u. Brennerei-Brunnen
Spezialität:
Dauerbrunnen.
Beschaffung großer Wassermengen.

Erklärung.

Die gegen den Verbandsvorsitzenden des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter gemachte beleidigende Behauptung in der am Sonntag, den 21. September, stattgefundenen Versammlung nehme ich hierdurch mit Bedauern zurück.

Joh. Zeidler, Kulmbach.

Erste direkte Bezugsquelle geg. Hering!

Größt-Herz-Exp. E. Degener, Swinemünde 1-5a. 1/2 Fah. extr. delik. vollfett. jart. neue Salzher. 1/2 mk. extr. Gr. b. 350 11 1/2 a 5 1/2 1/2 F. b. 400 orig. Mittl. M. wirtl. Feitler. 8 1/2 1/2 a 4 1/2 1/2 Beze Danerwaare! Chrpreis f. bef. Bar. b. 90 Concurr! Solang die Vorräthe reichen!

echtes Rothaler Bauern-geselliges, verleihe per Nach-nahme pro Pfund für 1 Mk. 5 Pf. Schachtingssvoll

X. Englmüller, Fleischh. u. Verkaufsgeschäft, Pfarrkirchen, Niederbayern.

Joh. Dohm, Spezialgeschäft für Bierbrauer.

Kiel, Winterbeckerstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte:

Normal- und bunte Semben, Unterhosen, Socken, extra harte Holzschuhe, Blüschschuhe, Mäuser-pantoffeln, Seiden- und Tuch-mägen, Arbeitssocken u. Joppen, Handlöffel, große Koffer, Bier-trüge u. s. w.

— Neue Preisliste gratis. —

Dem Verbandskollegen Albert Febr zu seiner erfolgten Abreise von hier ein herzliches Lebewohl.

Zahlstelle Flensburg.

Unsern Kollegen Julius Maile und seiner lieben Braut Fraulein Mathilde Roh zur Hochzeitsfeier am 25. Oktober die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Pforzheim.

Unsern werthen Verbandskollegen Josef Münch und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Hochzeitsfeier die besten Glückwünsche.

Der Brauereifachverein Wyl. St. St. Gallen.

Dem Verbandskollegen Christ. Stölzer und seiner lieben Braut Fraulein Kunigunde Godesberg zur Hochzeitsfeier am 26. Oktober die besten Glückwünsche.

Zahlstelle Köln a. R.

Unsern Kollegen Wilhelm Witt und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur stattgefundenen Vermählung.

Die Verbandskollegen der Schloßbrauerei Schöneberg, Berlin.

Unsern Kollegen Max Schäfer und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Feinsteller-Brauerei, Dresden.

Unsern Kollegen Gustav Bartsch und seiner lieben Frau nachträglich zu der am 12. d. Mts. stattgefundenen Hochzeit die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen des Plauen'schen Lagerkeller, Dresden.